

An alle Eltern
der Ravensburger Kitas

Amt für Soziales und Familie

Neues Rathaus
Seestraße 9
88214 Ravensburg
Tel.-Zentrale (0751) 82-0
www.ravensburg.de

Stefan Goller-Martin
Zimmer S7.1.02
Telefon (0751) 82-235
Telefax (0751) 82-60235
stefan.goller-martin@ravensburg.de

Elterninformation: Notbetreuung in Kitas in den kommenden Wochen

15.12.2020

Liebe Eltern,

aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie und den weiter anstehenden Infektionszahlen wurde am 14.12.2020 durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg die Schließung der Kindertageseinrichtungen ab dem 16. Dezember wie folgt mitgeteilt:

Öffnungszeiten

Mo bis Fr 9 bis 12 Uhr
Mo bis Do 14 bis 16 Uhr

Bus, Auto

H Marienplatz
H Kornhaus
P6 Parkdeck Oberamtei

1. Die Schließung der Kitas betrifft den Zeitraum von kommenden Mittwoch, 16. Dezember 2020 bis einschließlich 10. Januar 2021.
2. Für Kita-Kinder wird an den regulären Öffnungstagen der Kita eine Notbetreuung eingerichtet. Die Organisation der Notbetreuung organisiert der jeweilige Träger.
3. Eine Berechtigung auf Notbetreuung haben Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber am Arbeitsplatz als unabkömmlich gelten. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze ebenso wie für Homeoffice-Arbeitsplätze. Auch Kinder, für deren Kindeswohl eine Betreuung notwendig ist, haben einen Anspruch auf Notbetreuung.

Bankverbindungen

KSK Ravensburg
IBAN
DE 45 65050110 0048000206
BIC
SOLADES1RVB

Voba Ravensburg

IBAN
DE 63 63090100 0300300000
BIC
ULMVDE66

Die Stadtverwaltung Ravensburg und die Träger der Ravensburger Kitas setzen die Vorgaben des Landes Baden-Württemberg im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten um und werden eine Notbetreuung für Kinder in Kitas sicherstellen.

Als Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist die **Eigenbescheinigung zur Berufstätigkeit**¹ (siehe Anlage) von beiden Elternteilen oder dem alleinerziehenden Elternteil auszufüllen und in den Kitas **spätestens am Mittwoch, 16.12.2020 vor Betreuungsbeginn** vorzulegen.

Einer beruflichen Tätigkeit gleichgestellt, ist die verpflichtete Teilnahme am Schulunterricht/Studium, an der Ausbildung sowie an Sprachkursen und anderen Kursen der beruflichen Bildung oder der Agentur für Arbeit und muss von Ihnen in der Eigenbescheinigung bestätigt werden.

¹ wir verzichten auf eine Bescheinigung durch den Arbeitgeber.

Die Notbetreuung findet nur an den regulären Öffnungstagen statt, d.h. an bisher bekannten und vereinbarten Schließtagen ist Ihre Kita geschlossen.

Sie müssen bis **spätestens Mittwoch, 16. Dezember 2020** gegenüber Ihrer Kita verbindlich erklären, ob Sie die Notbetreuung im Zeitraum vom 16. Dezember 2020 bis einschließlich 10. Januar 2021 bei Vorliegen der Voraussetzungen nutzen möchten. Eine Buchung der Notbetreuung an einzelnen Tagen oder Wochen ist nicht möglich!

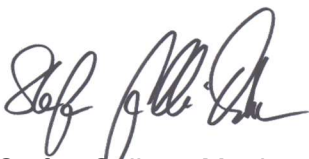
Die Notbetreuung wird bis zum Ende nach dem ansonsten auch **üblichen Elternbeitrag für die im Regelbetrieb gebuchte und mit der Kita bisher vereinbarte Betreuungsform und -zeit abgerechnet.**

Aufgrund der in allen Kitas regulär bestehenden Schließtage um die Weihnachtszeit, wird der Beitrag für Dezember in voller Höhe erhoben und wie gewohnt eingezogen. Für den **Januar** wird nur der **halbe Monatsbeitrag** erhoben, wenn **keine Notbetreuung** im Zeitraum 16. Dezember bis 10. Januar 2021 in Anspruch genommen wird. Sollten Sie die Notbetreuung in Anspruch nehmen, bezahlen Sie im Januar also den vollen Monatsbeitrag.

Ein Appell am Schluss: Die Schließung der Kitas ist ein Teil des Lock-downs, der helfen soll, die Infektionszahlen deutlich zu reduzieren. Bitte nutzen Sie die Notbetreuung daher nur, wenn Sie keine andere Möglichkeit haben. Sprechen Sie mit Ihrem Arbeitgeber und versuchen Sie gemeinsam nach anderen Lösungen zu suchen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien trotz sehr besonderen Umstände ein besinnliches und friedfertiges Weihnachtsfest und natürlich, dass Sie und Ihre ganze Familie gesund bleiben.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Goller – Martin
Leiter des Amtes für Soziales und Familie

Anlagen:
2 Eigenbescheinigungen zur Berufstätigkeit

Verteiler:
alle Eltern
Kitas und Kita-Träger

Eigenbescheinigung zur Berufstätigkeit für die Notbetreuung in Kitas ab 16.12.2020

- Bitte in Ihrer Kita bis Mittwoch, 16.12.2020 abgeben -

Die Stadt Ravensburg stellt eine Notbetreuung entsprechend der jeweils geltenden Corona-Verordnung (CoronaVO) für Kinder in Kitas sicher. Dafür erforderlich ist die nachfolgende

Eigenerklärung über die Berufstätigkeit

1. Namen, Anschrift und Branche des Arbeitgebers:

Name Arbeitgeber: _____

Adresse Arbeitgeber: _____

Telefonnummer Arbeitgeber: _____

Branche Arbeitgeber: _____

2. Name und Anschrift des Arbeitnehmers:

Familienname Arbeitnehmer: _____

Vorname Arbeitnehmer: _____

Adresse Arbeitnehmer: _____

Beruf Arbeitnehmer: _____

3. Funktion/Tätigkeit, die in o.g. Unternehmen bzw. Dienststelle übernommen wird:

4. Name des zu betreuenden Kindes: _____

5. Kindertagesstätte des Kindes: _____

6. Bestätigung Unabkömmlichkeit:

Hiermit bestätige ich, dass ich als Arbeitnehmer des o.g. Unternehmens bzw. der o.g. Dienststelle eine Tätigkeit präsenzpflichtig oder im Homeoffice wahrnehme und

dabei **unabkömmlich** bin (bitte ankreuzen!).

Hinweis: Nur bei Berufstätigkeit beider Elternteile oder des alleinerziehenden Elternteils UND der Bestätigung der Unabkömmlichkeit am Arbeitsplatz besteht eine Berechtigung auf Notbetreuung.

Mit meiner Unterschrift erteile ich das Einverständnis, dass die Kita, der Träger oder die Stadt Ravensburg bei meinem Arbeitgeber Auskunft zur Bestätigung meiner Eintragungen zur beruflichen Tätigkeit und der Unabkömmlichkeit einholen dürfen.

Ort und Datum

Unterschrift Arbeitnehmer

Eigenbescheinigung zur Berufstätigkeit für die Notbetreuung in Kitas ab 16.12.2020

- Bitte in Ihrer Kita bis Mittwoch, 16.12.2020 abgeben -

Die Stadt Ravensburg stellt eine Notbetreuung entsprechend der jeweils geltenden Corona-Verordnung (CoronaVO) für Kinder in Kitas sicher. Dafür erforderlich ist die nachfolgende

Eigenerklärung über die Berufstätigkeit

1. Namen, Anschrift und Branche des Arbeitgebers:

Name Arbeitgeber: _____

Adresse Arbeitgeber: _____

Telefonnummer Arbeitgeber: _____

Branche Arbeitgeber: _____

2. Name und Anschrift des Arbeitnehmers:

Familienname Arbeitnehmer: _____

Vorname Arbeitnehmer: _____

Adresse Arbeitnehmer: _____

Beruf Arbeitnehmer: _____

3. Funktion/Tätigkeit, die in o.g. Unternehmen bzw. Dienststelle übernommen wird:

4. Name des zu betreuenden Kindes: _____

5. Kindertagesstätte des Kindes: _____

6. Bestätigung Unabkömmlichkeit:

Hiermit bestätige ich, dass ich als Arbeitnehmer des o.g. Unternehmens bzw. der o.g. Dienststelle eine Tätigkeit präsenzpflichtig oder im Homeoffice wahrnehme und

dabei **unabkömmlich** bin (bitte ankreuzen!).

Hinweis: Nur bei Berufstätigkeit beider Elternteile oder des alleinerziehenden Elternteils UND der Bestätigung der Unabkömmlichkeit am Arbeitsplatz besteht eine Berechtigung auf Notbetreuung.

Mit meiner Unterschrift erteile ich das Einverständnis, dass die Kita, der Träger oder die Stadt Ravensburg bei meinem Arbeitgeber Auskunft zur Bestätigung meiner Eintragungen zur beruflichen Tätigkeit und der Unabkömmlichkeit einholen dürfen.

Ort und Datum

Unterschrift Arbeitnehmer